

Öffnungszeiten 2021

Die Öffnungszeiten orientieren sich am Bedarf der Eltern und können vor Beginn des jeweiligen Kinderbetreuungsjahres angepasst werden.

Öffnungszeiten in der Waldkinderkrippe (in Anlehnung an den Waldkindergarten):

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag bis Freitag	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
<u>Bringzeiten:</u>	Montag bis Freitag	07:00 Uhr bis 08:45 Uhr
<u>Abholzeiten:</u>	Kinder ohne Mittagstisch	12:00 Uhr bis 12:30 Uhr
	Kinder mit Mittagstisch	13:30 Uhr bis 14:00 Uhr
	Nachmittag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
<u>Ferienzeiten:</u>	Die Waldkinderkrippe ist an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen geschlossen. Außerdem noch an 25 anderen Tagen im Jahr. (2 Wochen Weihnachten, 1 Woche Ostern, 2 Wochen im Sommer)	

Kinderkrippenbeitrag 2021

Das Kinderkrippenjahr beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr. Pro Kind ist ein einmaliges Einstiegsgeld von €198,- zu bezahlen, dieses Geld wird bei Abmeldung des Kindes nicht zurückbezahlt. Die €198,- müssen spätestens 3 Monate vor dem ersten Besuch des Kindes in der Waldkinderkrippe einbezahlt werden.

Die Eltern verpflichten sich den Kinderkrippenbeitrag monatlich jeweils 12 x im Jahr jeweils am Anfang des Monats per Einzugsermächtigung zu bezahlen.

Mit dem Unterzeichnen der Betreuungsvereinbarung und dem Einzahlen des Einstiegsgeldes ist der Platz für das Kind reserviert. Gleichzeitig ist die Anmeldung des Kindes verbindlich.

Monatsbeitrag Waldkinderkrippe:

Betreuungszeiten von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

2 Tage	€ 138,--
3 Tage	€ 196,--
4 Tage	€ 250,--
5 Tage	€ 293,--
Pro Nachmittag	€ 3,--

Vereinsbeitrag pro Jahr/pro Familie: € 10,--

Bastel-, Material- und Portfoliobeitrag pro Semester: € 25,--

Unfallversicherung pro Jahr/pro Kind: € 6,20

Die Eltern versichern, dass sie für ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Unfallversicherung in der Waldkinderkrippe kostet pro Kind im Jahr € 6,20 und muss mit dem ersten Monatsbeitrag einbezahlt werden bzw. wird vom Verein eingezogen.

Mittagessen (Menüservice Mohr) pro Essen: € 3,69 (plus MwSt.)

Geschwisterrabatt: Für Geschwisterkinder gibt es eine Ermäßigung von 20% auf das zweite Kind.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Kinderkrippenbeitrags besteht immer für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung, sofern der Vertrag nicht vorzeitig gemäß Punkt 8 (Kündigung) aufgelöst wurde. Bei Zahlungsschwierigkeiten muss umgehend mit dem Verein Kontakt aufgenommen werden, um allenfalls gemeinsam eine Zahlungsvereinbarung treffen zu können.

Erhöhte Monatsbeiträge auf Basis freiwilliger Selbsteinschätzung sind jederzeit willkommen.

1. Zahlungsmodalitäten

- 1) Das Einstiegs geld ist auf das Konto der Tiroler Sparkasse, IBAN AT 42 2050 3033 0211 5583 lautend auf den Verein „Waldkiebitze- Groß und Klein im Einklang mit der Natur“, zu überweisen. Als Verwendungszweck bitte Einstiegs geld und den Namen des Kindes angeben.
- 2) Die Eltern erklären sich ab dem 1. Besuchsmonat bereit dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen
- 3) Die Höhe des Kinderkrippenbeitrags kann durch Beschluss des Vorstandes des Vereins an veränderte finanzielle Gegebenheiten angepasst werden (bspw. erhöhte Kosten, Senkung der Zuschüsse, Anzahl der Kinder, ...).